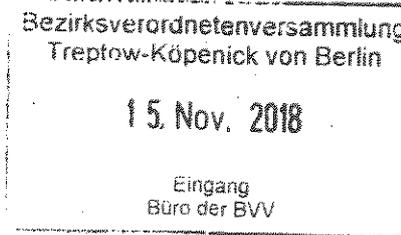


Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

14.11.2018
4271

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0635 der Bezirksverordneten
Frau Dr. Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) vom 26.10.2018
Betr.: Graffiti-Projekte an Schulen
Ich frage das Bezirksamt:**

1. Welche an Treptow-Köpenicker Schulen mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführten Kunstprojekte zum Thema Graffiti sind dem Bezirksamt bekannt und welche Erfahrungen wurden beziehungsweise werden dabei gemacht?
2. Kann das Bezirksamt die Voraussetzungen für die Realisierung von Kunstprojekten zur temporären Gestaltung von Außenwandflächen an Schulen, zum Beispiel durch Graffiti-Projekte, im Bezirk schaffen, indem beispielsweise im Rahmen von Projekten Schülerinnen und Schüler auf einer geeigneten Außenwandfläche ihrer Schulgebäude oder auf weiteren Gebäuden wie Turnhallen usw. ein selbstkonzipiertes Graffiti aufbringen und welche Maßnahmen müssten hierfür vorgenommen werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Zum Thema Graffiti wurde an der Schule am Wildgarten mit den Schülerinnen und Schülern ein Projekt an einer Außenwand absolviert. Weiterhin wurden und werden künstlerische Projekte mit anderen Materialien in den Räumen mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Eine Kooperation mit der Jugendkunstschule des Bezirks erfolgte auch in der Schule am Ginkobaum, der Kieholz-Schule und am Anne-Frank-Gymnasium. Die Erfahrungen bezüglich dieser Projekte sind positiv.

Zu 2:

Die Realisierung von - auch temporären - Kunstprojekten mit Schülerinnen und Schülern ist grundsätzlich möglich. Diese könnten auch in Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule des Bezirks erfolgen. Die im Zusammenhang mit dem Kunstprojekt zu ergreifenden Maßnahmen sind abhängig vom jeweiligen Einzelfall. Unter anderem ist zu beachten, dass die jeweilige Schule mit dem Kunstprojekt einverstanden ist und ein Konzept vorgelegt werden kann. Weiterhin muss die Sicherheit der beteiligten Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein und die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt muss beachtet werden.

Cornelia Flader
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B 52-H 9440- 1/2015-4-5 vom 23. März 2018

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	errechneter Aufwand
Mittlerer Dienst		47,51 €		23,75 €
Gehobener Dienst		59,84 €		
Höherer Dienst		78,68 €		
Gesamtkosten Fachabteilung				
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				28,00 €
Verwaltungskosten insgesamt				51,75 €